

Herzlich willkommen zum Opfer-Newsletter. Wer denkt eigentlich an sie?

## I. Law & Politics

< Ein bisschen Beugehaft hilft immer ... >

Nun also Beugehaft. Nachdem Fernsehen und Print uns mit brandneuen Fakten zur RAF-Geschichte, zahlreichen Berichten und Reportagen sowie aufgefrischter Empörung – die wir natürlich teilen – überschüttet haben, ist es nur verständlich, dass unsere Strafverfolgungsbehörden nun auch ein paar neue Erkenntnisse zum deutschen Herbst präsentieren möchten. Da bietet es sich natürlich an, endlich einmal herauszufinden, wer denn wirklich im April 1977 den Schuss auf Generalbundesanwalt Buback abgegeben hat. Dabei sollte auch nicht zu sehr darauf geachtet werden, dass es vor über 20 Jahren bereits Hinweise auf einen möglichen Schützen gegeben haben soll und auch der Verfassungsschutz sich bislang mit Auskünften zurückhält.

Wir wollen es zum passenden Zeitpunkt – nämlich zum 30 jährigen Jubiläum – und von den Terroristen persönlich hören –, am liebsten nebst einer reumütigen Entschuldigung und Bitte um Verzeihung.

Zu blöd nur, dass die trotzigsten Ex-RAF-Mitglieder einfach nicht aussagen möchten. Doch auch für dieses Problem fällt unserer pfiffigen Generalbundesanwältin etwas ein: Die Beugehaft! Diese kann gem. § 70 Abs. 2 StPO für bis zu sechs Monate angeordnet werden, sofern der Betroffene kein Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrecht hat. Sinn dieser schönen Maßnahme ist es, den Betroffenen „durch die einschneidende Erfahrung der Freiheitsentziehung zu einer raschen Änderung seines Verhaltens zu bewegen“ (BVerfG NJW 2006, 40, 41). Toll! Das wird mit Sicherheit klappen. Die Aussagen werden vor lauter einschneidender Erfahrung nur so aus Mohnhaupt & Co. herausprudeln. Denn wenn man erst über ein Vierteljahrhundert im Gefängnis verbracht hat (oder noch verbringt), sind weitere sechs Monate wirklich keine Kleinigkeit. Das sagt einem doch schon der gesunde Menschenverstand.

Doch auch wenn man mit den nervigen Skeptikern davon ausgeht, dass die ehemaligen RAF-Aktivisten knallhart weiter schweigen, ist die Beugehaft gleichwohl das richtige Instrumentarium. Denn wir glauben: Ein bisschen Beugehaft hat noch keinem geschadet. Dagegen spricht auch nicht, dass die Anordnung der Maßnahme vielleicht verhältnismäßig sein sollte. Wie unser hochgeschätzter Ex-Generalbundesanwalt bereits richtig feststellte, „ist die Beugeprognose kein tauglicher Prüfstein für die Frage der konkreten Eignung der Beugehaft“. Denn auch bei „hochgradig ideologisierten, fanatisierten, [...] Köpfen strukturierter Organisationen kann eine unversöhnliche kämpferische Haltung durchaus in ein einsichtiges, aufklärungs- und gerechtigkeitsorientiertes, Vertrauen tragendes Verhalten gegenüber Strafverfolgungsbehörden umschlagen“ (Nehm in: FS Odersky S. 448).

Dem können wir nur zustimmen. Was kann es auch Schöneres als eine vertrauensvolle und innige Beziehung zu den Strafverfolgungsbehörden geben? Es ist uns daher unverständlich, wie der BGH in anderen Fällen die Anordnung bzw. Verlängerung der Beugehaft ablehnen konnte, „weil mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen sei, dass die Zeugen ihr Aussageverhalten ändern“.

Alles in allem also eine schöne Sache, die Beugehaft. Nur zu schade, dass hierdurch nicht zugleich von den RAF-Mitgliedern Einsicht und Reue erzwungen werden kann. Über eine derartige Ausdehnung des § 70 Abs. 2 StPO sollte unserer Ansicht nach dringend nachgedacht werden.

< Ein bisschen Kriminalität schadet nicht ... >

In den letzten Wochen wurden viele Vorschläge gemacht, wie der Jugendkriminalität effektiv zu begegnen sei. Die vornehmlich von der Politik, aber auch von Praktikern, Vereinen und Wissenschaftlern vorgetragenen Maßnahmen widersprechen dabei kriminologischen Erkenntnissen und sind gefährlich. Gefährlich, weil sie suggerieren, dass sie einen gesellschaftlichen Missstand abmildern könnten, während sie ihn in Wirklichkeit verstärken.

An dieser Stelle soll nur auf zwei der vorgeschlagenen Maßnahmen eingegangen werden. Zum einen wird hauptsächlich von Teilen der Opposition, aber auch von Teilen der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass das Jugendstrafrecht nicht verschärft, sondern das bestehende Recht konsequent angewandt werden sollte. Konsequente Rechtsanwendung soll danach zumeist durch den intensiveren Einsatz von Strafverfolgungsbehörden und das Ausschöpfen des bestehenden Sanktionsrahmens erreicht werden, der eine maximale Dauer der Jugendstrafe von 10 Jahren vorsieht, §§ 17 Abs. 1 S. 2, 105 Abs. 3 JGG.

Im Jahr 2006 gab es 91 Verurteilungen zu einer Jugendstrafe zwischen 5 und 10 Jahren. Dazu kamen weitere 16 795 Verurteilungen zu kürzeren Jugendstrafen, davon 10 211 mit Strafaussetzung sowie 20 756 Verurteilungen zu Jugendarrest. Angesichts kriminologischer Forschungsergebnisse, wonach freiheitsentziehende Maßnahmen das Risiko einer erneuten strafrechtlichen Verfolgung erhöhen und nicht mindern, sollte konsequente Anwendung demnach in entgegengesetzte Richtung bedeuten, beispielsweise das Mittel der Diversion gem. § 45 Abs. 1 JGG häufiger und breiter anzuwenden, also Jugendliche und Heranwachsende nicht mit einem stigmatisierenden Verfahren zu überziehen und keine einschneidenden Maßnahmen anzuordnen.

Auch sollte die Entkriminalisierungsdebatte wieder aufgegriffen werden. Eine Verfolgung leichter Delikte, die von nahezu jedem im Laufe der Lebenszeit begangen werden, bindet nicht nur unnötig Ressourcen, sondern ist gerade bei jungen Menschen geeignet, den Lebensverlauf nachhaltig zu schädigen. Ladendiebstahl, Schwarzfahren und leichte Körperverletzung gehören nicht vor ein Strafgericht, sondern müssen informell unter den Beteiligten mit Hilfe des unmittelbaren sozialen Umfeldes angegangen werden. Der Erfolg für die Politik wäre eine Senkung der Tatverdächtigenzahlen von unter 21-Jährigen um ca. die Hälfte.

Des Weiteren wird gefordert, dass nicht erst reagiert werden dürfe, wenn die Straftat schon passiert sei, sondern dass bereits im Vorfeld Kriminalprävention betrieben werden müsse. Kriminalprävention soll hauptsächlich bedeuten, dass viele gesellschaftliche Felder verknüpft werden, um so zu erreichen, dass gerade Jugendliche und Heranwachsende, die besonders gefährdet sind, Straftaten zu begehen, frühzeitig erkennbar werden und auf sie entsprechend eingewirkt werden kann. Dazu sollen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und freie Träger zusammenarbeiten und Informationen austauschen.

Ein solcher Ansatz führt dazu, dass die wichtige Arbeit von Jugendeinrichtungen an einem hierfür falschen Ziel, nämlich der Verhinderung von Straftaten, gemessen wird. Warum aber

sollte die Unterstützung junger Menschen verfehlt sein und Gelder gekürzt werden, wenn sie dennoch gegen strafrechtlich definierte Vorgaben verstoßen? Auch entsteht gegenüber Jugendeinrichtungen durch die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden ein Vertrauensverlust, der zur Folge hat, dass Angebote von den Personen, die sie am nötigsten hätten, aus Angst vor Verfolgung nicht mehr wahrgenommen werden. Kriminalprävention, insbesondere die sekundäre, also die Beherrschung von Risikogruppen, hat zudem mehr und frühzeitigere Ausgrenzung zur Folge. Gesellschaftliche Arbeit, die an Kriminalprävention orientiert ist, erreicht daher nicht die Verbesserung der Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, sondern bewirkt das Gegenteil.

Es ist an der Zeit, zu erkennen und nach der Erkenntnis zu handeln, dass Abweichung notwendiges Element der existierenden Gesellschaftsform ist. Gegen geschaffene Gesetze muss verstoßen werden, sonst wären sie überflüssig. Ein „mainstream“ kann nur existieren, wenn andere Verhaltensweisen davon abgegrenzt werden. Eine totale Ausgrenzung der Abweichenden, etwa durch langzeitige Freiheitsstrafen, hat demnach nur zur Folge, dass andere Abweichende ihre Position einnehmen. Ziel muss daher insbesondere beim Umgang mit Jugendlichen sein, Freiräume zu schaffen, Verständnis und Akzeptanz zu erzeugen. Kriminalität muss von der Gesellschaft ausgehalten werden.

## II. Auswurf

### < Die Invasion der Gutmenschen >

Gerade die Diskussion um die Jugendkriminalität (s. hierzu oben bei Law & Politics) macht das Dilemma explizit: Das Feld ist – auch hier – offensichtlich abgegrast, die Gutmenschen haben sich behaglich eingerichtet und schießen aus allen Rohren. Selbst das absolute Käseblatt „Der Sonntag“ verkündet auf der ersten Seite frech und richtig: „Härte erzeugt Rückfall.“ Pfeiffer („lieber mehr in Schulen als in Gefängnisse investieren“) ist ohnehin Hase und Igel-mäßig all da und bekommt vor Freude hektische Flecken, wenn er bei Anne Will endlich mal zu Wort kommt und seine Kriminologie-Vorlesung abspulen darf. Natürlich haben auch die ZEIT („Nicht wegsperren, erziehen!“) und die Süddeutsche („Guter Jugendstrafvollzug kostet Geld!“) Bedenkenswertes zu Papier gebracht, worüber man nur heftig mit dem Kopf nicken kann, und Fritz Sack – die ehemalige Speerspitze avantgardistischer kritischer Kriminologie – bekundet ebenso schlau wie grüblerisch: „Wegsperren ist keine Lösung.“ Empörte, aber zugleich natürlich zur Besonnenheit mahnende Rundmails von Bürgerrechtsorganisationen treffen atemlos im Minutentakt ein, verweisen in einem Zitierkartell auf die anderen Gutmenschen, verdammen die Bösen und lassen Unterschriftenlisten rumgehen.

Ja, und? Ist es nicht schön, wenn die Gutmenschen mittlerweile die Herrschaft an sich gerissen haben und das zum Ausdruck bringen, was auch wir wissen? Es langweilt Sie? Das macht es, aber wir müssen auch an die dumpfen Massen denken, die auf den Pfad der Tugend geführt werden müssen.

Die Gutmenschen jedenfalls werden dies nicht bewirken, weil sie inzestuös in ihren Zirkeln agieren, entflammt durch ein paar Katalysatoren wie Beckstein oder Koch, die diese Rolle dankbar annehmen. Denn sie profitieren symbiotisch in gleicher Weise von diesem Zirkus, bei den anderen eben. Die Gutmenschen aber werden zumindest diesen Pfad der Tugend beschreiben, immer wieder, beharrlich und selbstüberlegen lächelnd. Ihr nervt.

Lesen Sie in den nächsten Folgen, welche Gutmenschen möglichst umgehend verschwinden sollten bzw. wie Sie selbst zu einem solchen werden (kleiner Hinweis vorab: Das dauert nur wenige Minuten).

### III. Ratgeber LSH

< Bleigießen, wir helfen weiter >

Sie haben es bestimmt wieder am Silvesterabend praktiziert und auch an dieser Stelle wollen wir kurz Klugscheißer-Wikipedia zu Wort kommen lassen: „Der verwendete Löffel sollte hinterher weggeworfen werden, da Blei giftig ist. Daher eignet sich Zinn für das Bleigießen besser: Es ist nicht giftig. Außerdem liegt der Schmelzpunkt von Zinn mit 231,9 °C deutlich niedriger als der von Blei (327,5 °C).“

Uns geht es an dieser Stelle aber in erster Linie darum, dass die Bedeutungslisten in den Packungsbeilagen viel zu einseitig auf privates Glück und so ausgerichtet sind. Was aber ist, wenn es selbst Blei oder Zinn leid sind, sich zu Blumen, Herzen oder solch einem Schrott zu verkleistern? Und es auch diese Elemente zu einem kritischeren, politischen Profil drängen sollten?

Wir bieten Ihnen ein paar neue Interpretationshilfen:

Sollten Sie beim Bleigießen mehrere randalierende, ausländische Jugendliche werfen, die mit Pflastersteinen Grabstellen von Polizisten schänden, wählen Sie bitte die CDU/CSU. Sie nimmt sich Ihrer Sorgen an.

Verstreuen Sie das Blei so, dass Dutzende kleinster Brocken herauskommen, so haben Sie einen Tremor. Überprüfen Sie bitte Ihren Alkoholkonsum oder wählen Sie die CDU/CSU. Denn sie nimmt sich Ihrer Kriminalitätsfurcht an.

Kommt nach Ihrem Bleiwurf etwas heraus, was Sie nicht zu interpretieren vermögen, nehmen Sie sich in acht: Denn Neues bedeutet Angst. Schließen Sie Ihre Türen und werden Sie Mitglied im Weißen Ring. Er nimmt sich Ihrer Sorgen an.

Sollten Sie nach Ihrem Bleiwurf nichts in die Schüssel finden, so muss es sich um Annette Schavan (Hinweis der Redaktion: Bildungsministerin?) handeln. Bitte suchen Sie im Anschluss sorgfältig den Teppich oder das Goldfischglas ab.

### IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Mails, die uns zu Neujahr erreichten >

Paul (Stanford): Dear Ronald, I am still very excited with your status of excellency. – Das freut uns, Paul, wir waren es nie.

ohne Absender: „Hefi verpiss Dich, keiner vermisst Dich.“ Anm. von rh: eine geradezu perfide Anspielung auf die Hauscombo des LSH – die Lassie Singers –, die da singen: „Pärchen verpissst Euch, keiner vermisst Euch.“

„Sehr geehrter Herr Professor, auch ich wünsche Ihnen alles Gute zum neuen Jahr (Frage von rh: Wer eigentlich noch?). Sie wollen sicherlich wissen, warum ich Ihnen schreibe. [...]“ – Und dann folgt eine sehr, sehr lange Geschichte. Es geht um einen Eisregen, die Großmutter und eine Hausarbeit.

Absender unbekannt: „Ich finde Dich blöd.“

Universitätsleitung: „Sehr geehrtes Exzellenzmitglied. Wir spielen jetzt in der Championsleague – wie einst Sepp Herberger. Und diesem war klar: ´Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.´ Bitte denken Sie daran und bleiben Sie am Ball. Per aspera ad astra.“ – Vielen Dank für diesen wortspielreichen, erfrischenden Hinweis, den wir demütig zur Kenntnis nehmen. Wir denken insbesondere an den 1. FC Nürnberg 1967/68 und in der Folgesaison.

V. Das Beste zum Schluss

Ein Blick in die Stadtvilla von rh:

[http://www.titanic-magazin.de/index.php?eID=tx\\_cms\\_showpic&file=uploads%2Fpics%2F0107-villa-roland\\_01.jpg&bodyTag=%3Cbody%20bgColor%3Dwhite%20leftmargin%3D%22%22%20topmargin%3D%22%22%20marginwidth%3D%22%22%20marginheight%3D%22%22%3E&wrap=%3CA%20href%3D%22javascript%3Aclose%28%29%3B%22%3E%20%7C%20%3C%2FA%3E&md5=73dd7b531e4897b44b42dc412a20fe28](http://www.titanic-magazin.de/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=uploads%2Fpics%2F0107-villa-roland_01.jpg&bodyTag=%3Cbody%20bgColor%3Dwhite%20leftmargin%3D%22%22%20topmargin%3D%22%22%20marginwidth%3D%22%22%20marginheight%3D%22%22%3E&wrap=%3CA%20href%3D%22javascript%3Aclose%28%29%3B%22%3E%20%7C%20%3C%2FA%3E&md5=73dd7b531e4897b44b42dc412a20fe28)

Und ein solcher auf den Fußballplatz, während die Kicker alle in Antalya weilen:

<http://de.youtube.com/watch?v=ujR9SaQRMDI>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit ersten Infos, wie Sie Ihr Meerschweinchen für das Jahr der Ratte fit machen können.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>